



## **Stellungnahme der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat zum Bürgerbegehren**

Wolfgang Heinen  
CDU -Stadtratsfraktion

### **Stellungnahme der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat zum Bürgerbegehren für den Erhalt des Freibades Ahrweiler**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Tappe, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute drei Vorschläge für einen Neubau des Freibades Ahrweiler von den für das Bürgerbegehren vertretenden Personen zur Kenntnis genommen.

Das die Kosten für einen Neubau bei Reduzierung der Größe und Ausstattung des Freibades sinken, war uns auch schon vor dem Stadtratsbeschluss vom 14.3.2005 bekannt, da wir mehrere Varianten zur Auswahl hatten. Die Kernfrage um die sich alles dreht, die wir seit dem Bestehen des Bürgerbegehrens den Vertretern immer wieder stellen und die uns leider auch heute Abend nicht beantwortet wurde, lautet: Wie hoch sind die laufenden Unterhaltungskosten und welche konkreten Vorschläge werden gemacht zur Reduzierung der Betriebskosten ? .

Da uns somit keine neuen Erkenntnisse vorliegen, wird die CDU-Fraktion an ihren Beschlüssen im Stadtrat vom 14.3.2005 festhalten.

Somit ist heute eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu treffen. Wir haben von der Verwaltung eine umfangreiche Verwaltungsvorlage erhalten, in der die Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Bürgerbegehren nach § 17 a GemO dargelegt werden. Zur Aussage gegen was sich das Bürgerbegehren richtet, heißt es im Text des Bürgerbegehrens: "Die Unterzeichnenden sind dafür, dass - entgegen dem Beschluss des Stadtrates vom 14.3.2005 - das Freibad Ahrweiler erhalten bleibt." Da sich der Beschluss des Stadtrates vom 14.3.2005 in 6 Teilbeschlüsse aufgliedert, haben wir die Vertreter des Bürgerbegehrens mehrmals gefragt gegen welche Beschlüsse des Stadtrates sich das Bürgerbegehren richtet. Da wir keine eindeutige Antwort erhalten haben, interpretieren wir die Aussage so, dass sich das Bürgerbegehren gegen alle Teilbeschlüsse des Stadtrates vom 14.3.05 richtet.

Nach § 17a Abs. 3 GemO muß das Bürgerbegehren einen durchführbaren Finanzierungsvorschlag enthalten. Der Finanzierungsvorschlag des Bürgerbegehrens lautet:

"Die Finanzierung des Freibades Ahrweiler kann durch die Beibehaltung des Haushaltsbeschlusses vom 16.12.2004 gewährleistet werden, in dem die Investitionskosten in Höhe von ca. 1,9 Mio. € (abhängig von der Art der Ausführung bei einer Umgestaltung des Bades) und die Betriebskosten in Höhe von ca. 200.000,- € pro Jahr enthalten sind."

Da wir als Stadtrat gerade wegen der Höhe der Betriebskosten über das Jahr 2005 hinaus die Finanzierung nicht mehr sicherstellen können, ist der Beschluss zur Schließung des Freibades Ahrweiler ja gerade erfolgt. Wir haben deshalb erhebliche Zweifel, ob dieser Finanzierungsvorschlag rechtlich die geforderten Anforderungen erfüllt. Denn sollte es nach dem Bürgerentscheid zu einem Neubau des Freibades Ahrweiler kommen, ist das ohne Steuererhöhung für alle Bürger der Stadt Bad Neuenahr –Ahrweiler (ob sie das Freibad besuchen oder nicht) und Streichungen von Leistungen nicht möglich. Dieser Tatbestand sollte den Befürwortern des Bürgerbegehrens im Finanzierungsvorschlag schon gesagt werden. Der VGH Baden-Württemberg und das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen bestätigen diese Auffassung in Urteilen aus dem Jahre 2003 ausdrücklich. Aber genau dieser Hinweis fehlt.

Wegen diesen rechtlichen Zweifeln lehnt die CDU-Fraktion das Bürgerbegehren ab.